

Schutzkonzept zur Infektionsvermeidung für die Kirchen und Gemeindehäuser im Pastoralen Raum Dortmund-Ost



...weil glauben verbindet

Gültig ab 22.8.2021

Grundsätzliches

- Es gelten die jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln von Bund, Land und Kommune sowie die Empfehlungen des Erzbistums [<https://www.land.nrw/corona> und <https://www.erzbistum-paderborn.de/aktuelles/aktuelle-entwicklungen-zum-coronavirus/>]. Pfarrbüros: Ein Besuch ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich, unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Hinsichtlich des Umgangs mit nachweislich **vollständig Geimpften, negativ Getesteten und Genesenen** ist zu beachten: Grundsätzlich gelten auch für diese weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Ist ein Negativtestnachweis erforderlich, entfällt diese Pflicht für Immunisierte.

1. Gemeindehäuser – darf nur mit Einhaltung der 3-G-Regel betreten werden.

- Es gilt in allen Gemeindehäusern die 3-G-Regel:
Vollständig geimpft, genesen, aktuell getestet (durch Testzentrum und nicht älter als 48 Stunden – nicht Selbsttest)
Alle Schüler*innen werden in Schulen regelmäßig getestet und gelten offiziell als getestet.
- Alle Gemeindehäuser können von allen Gruppen der Kirchengemeinde genutzt werden. Gastgruppen können die Gemeindehäuser nicht nutzen.
Ausnahmen für eine erlaubte Nutzung: „Die Tafel“, Rote Kreuz, Vorstände gesellschaftlicher/kirchlicher Gruppen/Parteien
- **Aufgabe der Hauptverantwortlichen:**
Jede Gruppierung benennt eine verantwortliche Person, die gegenüber der Pfarrgemeinde die volle Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der jeweils offiziell geltenden Schutzbestimmungen während der Veranstaltung gewährleistet und übernimmt.

Mund-Nasen-Schutz

Es gelten die allgemeine Maskenpflicht und das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern. Nach Einnahme der Sitzplätze kann die Maske abgenommen werden.

Hygienekonzept:

Die jeweils verantwortliche Person jeder Gruppierung legt in einem Hygienekonzept kurz schriftlich dar, wie sie dieses Schutzkonzept ganz praktisch umsetzt. Ein entsprechendes Formular mit Verpflichtungserklärung halten die Pfarrbüros gern bereit. Dieses Formular ist bis eine Woche vor dem ersten Treffen im Pfarrbüro einzureichen (Einwurf im Briefkasten oder per Post).

Lüftung

Es ist bei allen Treffen auf gute Frischluft-Zufuhr zu achten. Fenster und Türen bleiben nach Möglichkeit durchgehend geöffnet, ansonsten ist alle 20 Minuten zu lüften.

Keine Listen zur Rückverfolgbarkeit mehr

Die Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmenden entfällt.

Speisen

- Am festen Sitzplatz dürfen Getränke und einfache Speisen zu sich genommen werden. An einem Tisch können maximal 2 Personen jeweils vor Kopf sitzen. Bei zwei zusammengestellten Tischen können nur 4 Personen Platz nehmen.
- Beim Bedienen und Ausschank von Getränken ist von allen ein Mund- Nasenschutz zu tragen.
- Draußen ist das Grillen erlaubt.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche dürfen sich draußen und innen nach den jeweiligen aktuell gültigen Regeln ohne Test treffen. Alle Schüler*innen werden in Schulen regelmäßig getestet und gelten offiziell als getestet.

Musik/Chor

- Gesangsparten mit Maske und Abstand von je 2 Metern sind in der Kirche erlaubt.
- Die Maskentragungspflicht beim gemeinsamen Musizieren und Singen entfällt, wenn alle Teilnehmenden geimpft, genesen oder getestet sind, wobei es sich für Getestete um einen PCR-Test handeln muss (vgl. § 3 Abs. Ziff. 13 CoronaSchVO).
- In Innenräumen kann gesungen werden, wenn alle Fenster auf Kipp geöffnet sind.

Sport

- Sämtliche Fenster des Raumes sind auf Kipp zu öffnen.

Tischtennis

- Beim Tischtennis gibt es keine Doppel-Spiele mit vier Personen an der Platte.
- Zuschauende tragen die ganze Zeit einen Mund- Nasenschutz

2. Beschränkungen

- Menschen mit ungeklärten Atemwegsinfektionen sollen das Gebäude nicht betreten.
- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, nehmen auf eigene Verantwortung an den Veranstaltungen teil.
- Wenn bei einer Person, die das Gemeindehaus genutzt hat, eine COVID-19 Erkrankung amtlich nachgewiesen wird, wird das Gemeindehaus nach Vorgaben des Gesundheitsamtes geschlossen.

3. Raumbelagung

Die Belegung der Räume wird nach den Corona-Bestimmungen durch die Pfarrbüros vergeben.

4. Sanitäranlagen

- Die Sanitäranlagen dürfen benutzt werden, die Sanitärräume sind einzeln zu betreten.
- Das gründliche Händewaschen nach der Benutzung des WCs ist verpflichtend.

5. Küche

In der Küche ist durchgehend ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Das Geschirr ist in der Maschine mit mindesten 60 Grad Celsius zu reinigen.

6. Gottesdienste – hier gilt nicht die 3G-Regel

In den Gottesdiensten gilt nicht die 3-G-Regel. Alle sind willkommen.

Nach der aktuellen Corona-Schutzverordnung gilt:

Für den Zugang zu Gottesdiensten bestehen, unabhängig vom Inzidenzwert, **keine** Beschränkungen auf ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen.

Es gilt weiterhin der Mindestabstand von 1,50 Meter.

Bei Kasualien und Sondergottesdiensten kann auf den Mindestabstand verzichtet werden, wenn alle Teilnehmenden nachweislich geimpft, genesen oder getestet sind (3G-Regel).

Zahlenmäßige Teilnehmerobergrenzen werden nicht mehr genannt.

Die Erfassung der Kontaktdaten zur Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden entfällt. Das heißt, es gibt keine Pflicht zur vorherigen Anmeldung. Ebenso entfällt das Eintragen von Kontaktdaten beim Betreten der Kirche.

Für Gottesdienste gilt: allgemeine Maskenpflicht im Kirchenraum (ausgenommen Zelebranten und liturgische Dienste im Altarraum) während der gesamten Dauer des Gottesdienstes.

Das gilt auch für die Kommunionsspender*innen bei der Austeilung der Kommunion, sowie grundsätzlich in der Sakristei.

Das Singen ist mit Mund-Nasenschutz erlaubt.

7. Haftung

Die Verantwortung für eventuelle Zuwiderhandlungen trägt nicht die Kirchengemeinde, sondern die die Veranstaltung anmeldende Person. Sie stellt die Kirchengemeinde von jeglichen Forderungen - insbesondere Ordnungsgeldern wegen entsprechender Zuwiderhandlungen - frei.

Noch Fragen?

Wenden Sie sich bitte an unsere Verwaltungsleiterin Anna Werner. Sie ist telefonisch über 0231 95 80 95 21 oder per E-Mail (anna.werner@kirche-dortmund-ost.de) erreichbar.

Dortmund, den 21.8.2021

Gez.

Geschäftsführende Vorsitzende der Kirchenvorstände:

Rainer Hellmann

Karin Helmers

Martin Ludwig

Bruno Scheffler

PGR: Annette Weber

Pfarrer Ludger Keite